
Die Stände als Retter der Habsburgermonarchie

Rezension von: William D. Godsey,
The Sinews of Habsburg Power.
Lower Austria in a Fiscal-Military State
1650-1820, Oxford University Press,
Oxford 2017, 460 Seiten, gebunden,
€ 97; ISBN 978-0-198-80939-5.

Mit der Infragestellung des Absolutismus-Paradigmas in den Geschichtswissenschaften ist auch die teleologische Meistererzählung vom angeblichen Niedergang von Adel und Klerus im späten 17. und vollends im 18. und frühen 19. Jahrhundert zunehmend in Frage gestellt worden. Dass dies keineswegs unberechtigt geschehen ist, belegt der an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften tätige William D. Godsey in seiner Studie über die niederösterreichischen Stände im Zeitraum vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis in die Jahre nach Ende der Napoleonischen Kriege.

Im betrachteten Zeitraum entsprach die Habsburgermonarchie dem klassischen Muster eines „*fiscal-military state*“. Der ganz überwiegende Teil der „Staatseinnahmen“, soweit von solchen im modernen Sinn überhaupt gesprochen werden kann, floss in die Militärausgaben und in die Hofhaltung. Da nach 1648 nur wenige Jahre zu verzeichnen waren, in denen das Herrscherhaus nicht in militärische Konflikte verwickelt war, wurde ein stehendes Heer beibehalten. Dieses nahm in der Folge an Größe kontinuierlich zu. Aufgrund dessen musste die fiskalische Basis erheblich vergrößert werden.

Dazu bedurfte es mangels einer lediglich rudimentär vorhandenen zen-

tralen Verwaltung einer administrativen Durchdringung durch die Verwaltung der Stände. Diese waren zwar politisch nach ihrer Niederlage 1620 zumindest in dem Sinn entmachteter worden, als sie keine realistische Chance mehr auf eine Position mehr sahen, wie sie in England oder Polen bestand, doch ihr Know-how beim Eintreiben von Steuern und Abgaben war für Herrscher und Zentralverwaltung unverzichtbar.

Und so stieg die jährlich bewilligte Summe von rund 200.000 Gulden um 1650 auf 1,2 Mio. während des Spanischen Erbfolgekrieges, um sich dann bis 1740 auf einem hohen Niveau von etwa 900.000 Gulden einzupendeln. Die Steuerbelastung der Bevölkerung nahm im Übrigen vor allem durch Erhöhung der Herdsteuer, die pro nicht ausgenommenem Haus (Adel und Klerus waren davon befreit) enorm zu, was die Steuerungleichheit noch weiter verschärfte. An dieser Steigerung hatten Stände und Landesfürst ein gemeinsames Interesse, denn über die ständische Bewilligung wurden die zahlreichen ständischen Darlehen bedient. Aufgrund der hohen Bonität der Stände und des vergleichsweise günstigen Zinssatzes sorgten die Stände dafür, dass ein Staatsbankrott ausblieb.

Gleichzeitig nahmen die Stände eine wichtige Rolle im Rahmen der Heeresorganisation ein, während ihre Bedeutung als militärische Kraft völlig verloren ging. Über das Kriegskommissariat wurden Truppendurchzüge und Verpflegung abgestimmt. Der kaiserliche Oberkriegskommissar bildete das Verbindungsglied zur lokalen ständischen Verwaltung, wobei das Amt noch in einem Graubereich von „öffentlich“ und „privat“ ausgeübt wurde.

Waren somit die Stände organisato-

risch schon von großer Bedeutung für das Funktionieren des frühneuzeitlichen Herrschaftskomplexes, so war ihre Kreditwürdigkeit der Rettungsanker für die Dynastie in Kriegszeiten. Das zeigte sich sehr deutlich im Siebenjährigen Krieg (1756-1763), als der Staatsbankrott nahe bevorstand und der Kredit der Stände die Monarchie rettete. Nur um die Dimensionen klarzumachen: 1738/39 lagen die Gesamtausgaben bei 5 Mio. Gulden, 1761/62 aber bereits bei über 25 Mio. Gulden. Die maria-theresianische Staatsreform war daher durchaus im Interesse der Stände, weil sie eine weitere Steigerung der Steuerlast ermöglichte, welche wiederum die Bedienung der ständischen Darlehen gestattete.

Von einer Entmachtung der Stände konnte also keine Rede sein. Vielmehr erfuhr dieses austarierte System zwischen Herrscher und Ständen in den Jahren der großen Reformen 1749-1763 durch einen Kompromiss seine Fortsetzung.

Erst das darauffolgende Militärregiment (1763-1780) und die utilitaristisch begründete formale Auflösung der Stände unter Kaiser Joseph II. schie-

nen zu einer tatsächlich existenziellen Krise von Adel und Klerus als den beiden zentralen Ständen zu führen. Jedoch sorgten die Restauration nach dem Tod von Joseph II. und nicht zuletzt die Bedrohung von außen in der napoleonischen Zeit für eine neuerliche Aufwertung der Stände, die bis in die Zeit vor dem Ausbruch der 1848er-Revolution, dann allerdings zunehmend in anachronistischer Weise, prolongiert wurde. Es war jedenfalls kein Zufall, dass der erste Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank, der im Jahr 1817 sein Amt antrat, der niederösterreichische Landmarschall Dietrichstein war.

Godseys Studie macht deutlich, dass die Geschichte der Habsburgermonarchie von einer „*composite monarchy*“ zu einem modernen Staatswesen keineswegs jenem einförmigen Modernisierungspfad glich, wie ihn die ältere Historiografie betonte. Bei allen kleineren und größeren Konflikten war es der Interessengleichklang zwischen Adel, hohem Klerus und Herrscherhaus, welcher die Habsburgermonarchie zusammenhielt.

Andreas Weigl